RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Familie, Frauen , Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 2642
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Frau Iris Feid verbraucherschutz@mffjiv.rlp.de	06131 16-5414 06131 16175414

02. 02. 18

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 28. November 2017
TOP 4 „5. Verbraucherdialog", Antrag der SPD-Fraktion,
Vorlage 17/2124

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder zugesagt, den Ausschussmitgliedern Informationen über Qualitätsmängel bei Fitnessarmbändern/Wearables zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Herangezogen werden können u.a. nachfolgende Untersuchungen und Testberichte. Hieraus ergeben sich insbesondere Mängel bezüglich des Datenschutzes bei Fitnessarmbändern/Wearables.

1) „Wearables, Fitness-Apps und der Datenschutz: Alles unter Kontrolle? Eine Untersuchung der Verbraucherzentralen im Rahmen des Projekts Marktwächter Digitale Welt", Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., April 2017.

Untersucht wurden zwölf Wearables (Smartwatch/ Fitnesstracker) und die jeweiligen im Erhebungszeitraum (1. Juli bis 11. August 2016) verfügbaren Fitness-Apps für die Betriebssysteme iOS und Android. Getestet wurden Aspekte der Bluetooth-Verbindung der Wearables sowie das Datenspeicher- und Sendungsverhalten der Apps. Außerdem wurden die Datenschutzerklärungen (Stand 5.09. 2016) geprüft.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl der untersuchten Apps zahlreiche, mitunter sensible Informationen wie Gesundheitsdaten an die Server von Anbietern sende und darüber hinaus auch Drittanbieter wie beispielsweise Analyse- oder Werbedienste einbinde. Technische Daten – wie etwa das Betriebssystem des Smartphones – würden bei 16 von 19 Apps bereits an Drittanbieter gesendet, bevor Verbraucherinnen und Verbraucher überhaupt den Nutzungsbedingungen zustimmen und über den Umgang mit ihren Daten informiert werden konnten. Positiv hingegen sei, dass alle von den untersuchten Fitness-Apps ausgehenden Daten über eine sichere Verbindung versendet würden. Aber nur wenige der untersuchten Wearables seien vor ungewollter Standortverfolgung geschützt.

Auch informiere kaum einer der geprüften Anbieter Verbraucherinnen und Verbraucher in seinen Datenschutzerklärungen ausreichend über die genaue Verwendung dieser Daten. Drei Anbieter stellten ihre Datenschutzhinweise nur in englischer Sprache bereit. Nur zwei informierten über die besondere Sensibilität der erhobenen Gesundheitsdaten und nur ein Anbieter hole eine separate Einwilligung für die Verarbeitung dieser Daten ein. Ebenfalls kritisch: Sechs Anbieter räumten sich die Möglichkeit ein, Änderungen in den Datenschutzerklärungen jederzeit und ohne aktive Information des Nutzers vornehmen zu können. Fünf hielten sich offen, die personenbezogenen Daten ihrer Nutzerinnen und Nutzer bei Fusion oder Übernahme durch andere Unternehmen weiterzugeben.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hat infolge der Untersuchung neun Anbieter wegen verschiedener Verstöße abgemahnt.

Weiterführende Informationen: www.marktwaechter.de/pressemeldung/wearables-und-fitness-apps-daten-ausser-kontrolle

2) „Wearables, Fitness-Apps und das Recht auf Auskunft: Ein Praxistest. Eine Untersuchung der Verbraucherzentralen im Rahmen des Projekts Marktwächter Digitale Welt", Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., November 2017.

Der Praxistest zum Recht auf Auskunft an den Betroffenen nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz ergänzt die o.g. Untersuchung von April 2017. Zwölf Testpersonen stellten einen vorformulierten Antrag auf Auskunft an den Anbieter ihres Wearables, nachdem sie das Wearable über vier Wochen genutzt und einmal täglich mit der jeweils kompatiblen Smartphone-App synchronisiert hatten.

Im Ergebnis hätten nach zwei Kontaktversuchen zwar acht von zwölf Anbietern reagiert, jedoch seien nur drei der Antworten zufriedenstellend. Andere Reaktionen bestünden beispielsweise lediglich aus pauschalen Hinweisen zum Umgang mit den erhobenen Daten, ohne jedoch auf die konkreten Fragen der Nutzerinnen und Nutzer einzugehen. Vier der zwölf Anbieter hätten innerhalb der genannten Frist überhaupt nicht auf das Auskunftsersuchen reagiert.

Die Marktwächter-Experten haben daher sechs Anbieter abgemahnt und einen verklagt.

Weiterführende Informationen: www.marktwaechter.de/pressemeldung/fitness-app-anbieter-geben-kaum-auskunft-ueber-datennutzung

3) „Wearables im Test: Das können Smartwatch, Fitness-Armband und Laufuhr", Stiftung Warentest, Dezember 2017.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Getestet wurden fünf Fitnessarmbänder, fünf Laufuhren und drei Smartwatches (Einkaufszeitraum Juni/ Juli 2017, Betriebssysteme i.d.R. Android 7.0 und IOS 10). Neben typischen Fitnessfunktionen wie Pulsmessung, Kalorienverbrauch und Schritte zählen wurden auch Handhabung, Haltbarkeit, App und – wo vorhanden – Kommunikationsfunktionen geprüft. Außerdem wurden alle Fitnessuhren auf Schadstoffe, Datensendeverhalten sowie Mängel im Kleingedruckten untersucht.

Der Test zeigt, dass die meisten Wearables mit den Fitnessfunktionen kein Problem hatten. Um die persönliche Fitness zu überwachen, seien alle Modelle brauchbar bis gut. Bei zwölf der 13 geprüften Modelle seien aber sehr deutliche Mängel im Kleingedruckten der Datenschutzerklärung und der AGBs festgestellt worden. Fast alle Anbieter sendeten sensible Daten an Drittfirmen. Gut habe deshalb nur ein Produkt abgeschnitten, die anderen seien befriedigend bis ausreichend.

Weiterführende Informationen: www.test.de/Smartwatch-Fitnessarmband-Laufuhr-Wearables-Test-5254021-0/

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel